

STELLUNGNAHME

Berlin, 03.09.2020

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Professionelle Pflegekräfte wertschätzen und entlasten – Nicht nur in der Corona-Krise“

Der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. bedankt sich für die Gelegenheit, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Professionelle Pflegekräfte wertschätzen und entlasten – Nicht nur in der Corona-Krise“ Stellung zu nehmen.

Der Antrag findet insgesamt unsere volle Zustimmung. Im Rahmen unserer satzungsgemäßen Aufgaben äußern wir uns im Folgenden zu den zentralen pflegebildungsbezogenen Aspekten des vorliegenden Antrags, zu denen wir uns wie folgt positionieren:

II 3): Zugang zu regelmäßiger Testung auf COVID-19

Hintergrund: Als Beschäftigte im Gesundheitswesen, die in direktem Kontakt zu den ihnen anvertrauten Menschen stehen, gehören Pflegende zu den besonders vulnerablen Personengruppen. Darüber hinaus sind aber auch Lehrer*innen in Gesundheits- und Pflegeberufen und ihre Schüler*innen einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die in den praktischen Einsätzen zu leistende Pflegearbeit birgt für Auszubildende ein entsprechendes Gefährdungspotenzial und damit steigt gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, Infektionen in die Schule zu tragen. Für die Lehrkräfte stellen die Praxisbegleitungen und die Abnahme der praktischen Prüfungen in den Einrichtungen ein weiteres Risiko dar. Damit befinden sie sich gegenüber Lehrer*innen an allgemeinbildenden Schulen oder in anderen Zweigen der Berufsbildung in einer vergleichsweise exponierten Situation, die ein besonderes Augenmerk erfordert.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben viele Bundesländer Maßnahmen angekündigt oder bereits in Kraft gesetzt, die allen Lehrerinnen und Lehrern bzw. Beschäftigten an Schulen eine kostenlose Inanspruchnahme von Covid-19-Tests ermöglichen. Eine Umfrage in unseren Landesverbänden ergab allerdings, dass in manchen Bundesländern ausgerechnet das Personal der Pflege- und Gesundheitsschulen trotz des erhöhten Risikos von den Regelungen erst nachträglich oder überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Die Sonderstellung der Schulen des Gesundheitswesens innerhalb des Bildungssystems wirkt sich hier einmal mehr nachteilig aus. Vergleichbare Ausschlussmechanismen greifen auch an anderer Stelle, bspw. im Hinblick auf die Digitalisierung. So ist die Nutzung der digitalen Lernplattformen der Länder den Schulen des Gesundheitswesens häufig verschlossen und die Antragsverfahren für die Fördermittel des Digitalpakts wurden mancherorts nur mit deutlicher Verzögerung ermöglicht.

Empfehlung: Im Dialog mit den Ländern ist sicherzustellen, dass Lehrkräfte und Auszubildende in den Gesundheits- und Pflegeberufen bundesweit schnell und unbürokratisch Zugang zu bedarfsgerechter Testung auf COVID-19 erhalten. Grundsätzlich sind Förder- und Entwicklungsmaßnahmen für den Bildungsbereich immer so zu gestalten, dass sie bei Bedarf auch den Schulen des Gesundheitswesens zugutekommen.

II 9) Erhöhung der Ausbildungszahlen, Berufsqualifikation

Hintergrund: Erste Bemühungen der Bundesregierung um höhere Ausbildungszahlen sind erkennbar und werden seitens des BLGS e.V. als Partner der Ausbildungsoffensive Pflege aktiv unterstützt. Allerdings reichen die bislang laufenden und geplanten Maßnahmen bei Weitem nicht aus, um eine bedarfsgerechte Anzahl an adäquat qualifizierten Pflegefachpersonen ausbilden zu können.

Eine wesentliche Rolle spielt hier die als relativ gering wahrgenommene Attraktivität der Pflege. Die vom BMFSFJ beauftragte aktuelle Sinus-Befragung zeigt, dass der Pflegeberuf die für die Mehrheit der Jugendlichen wichtigsten Berufswahlkriterien weitgehend verfehlt. Unzureichende Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten sowie schlechte Arbeitsbedingungen wirken sich hemmend aus. Bemühungen um höhere Ausbildungszahlen werden überdies durch teilweise hochproblematische Bedingungen der praktischen Ausbildung konterkariert. In einigen Bereichen ist der Pflegenotstand inzwischen so weit fortgeschritten, dass die Versorgung ohne die Auszubildenden nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Sie werden in ihrem Status als Lernende missachtet und in überfordernde, patientengefährdende Situationen gedrängt. Eine verantwortliche Ausbildung in guter Qualität ist unter solchen Bedingungen nicht möglich, außerdem steigt die Gefahr von Ausbildungsabbrüchen infolge extrem negativer Praxiserfahrungen.

Darüber hinaus wirken quantitative und qualitative Strukturprobleme der Lehrer*innenbildung und der Praxisanleiter*innenqualifikation zunehmend limitierend. An den Pflegeschulen herrscht bereits jetzt ein akuter Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal, der sich aufgrund der Altersstruktur der Kollegien in absehbarer Zeit noch verschärfen wird. Vielerorts können freiwerdende Stellen kaum noch nachbesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass Qualitätskriterien wie das im PflIBG festgeschriebene Lehrer*innen-Schüler*innen-Verhältnis immer häufiger auch dauerhaft unterlaufen werden. Unter diesen Umständen ist es den meisten Schulen nicht möglich, ihre Ausbildungskapazitäten zu erhöhen – es fehlt das Personal, um zusätzliche Schüler*innen zu unterrichten.

Die Unterversorgung mit adäquat ausgestatteten und dem fachlichen Standard angemessenen, gebührenfreien Studienplätzen für Pflegelehrer*innen ist beschämend. Selbst etablierte universitäre Lehramtsstudiengänge müssen häufig ohne ihr zentrales Kernfach Pflegewissenschaft auskommen. So werden bspw. u.a. an der TU Dresden, der TU München und der Universität Hamburg seit vielen Jahren Pflegelehrer*innen ausgebildet, ohne dass es dort pflegewissenschaftliche Institute oder Lehrstühle gibt. Insgesamt findet an vielen Studienstandorten weder nennenswerte Pflegeforschung statt, noch gibt es ausreichend pflegewissenschaftlich qualifiziertes Lehrpersonal. Insbesondere die klinische Pflegeforschung ist unterentwickelt. Pflegelehrer*innen in Deutschland werden damit häufig nicht dem pflegewissenschaftlichen Entwicklungsstand entsprechend ausgebildet und können pflegewissenschaftliche Erkenntnisse nur begrenzt an ihre Auszubildenden weitergeben. Dies trägt in letzter Konsequenz dazu bei, dass Menschen hierzulande nicht nach anerkannten fachlichen Standards gepflegt werden.

Die Rahmenbedingungen der Praxisanleitung und die zugehörigen Qualifikationsstrukturen sind ebenfalls stark entwicklungsbedürftig. Mit der leichten Erhöhung des Stundenumfangs und der Fortbildungsverpflichtung sind im Rahmen der Pflegeberufereform erste, aber noch nicht ausreichende Schritte zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität unternommen

worden. Die Arbeitsbedingungen für Praxisanleiter*innen sind vielerorts inakzeptabel. Für die Erfüllung ihrer Lehrverpflichtungen werden sie meist nicht entsprechend freigestellt, sondern zwischen ihren Pflege- und Ausbildungsaufgaben aufgerieben. Zudem wird die Tätigkeit häufig nicht angemessen bzw. überhaupt nicht vergütet. Als Aufstiegsweiterbildung ist die Praxisanleitung daher im Vergleich mit anderen Fachweiterbildungen relativ unattraktiv.

Empfehlung: Im Dialog mit den Ländern ist unverzüglich mit dem Aufbau der notwendigen zusätzlichen Studienstrukturen für Pflegelehrer*innen zu beginnen. Dazu gehört eine seriöse Bedarfsermittlung mindestens auf der Basis des im PfIBG festgelegten Stellenschlüssels und der anvisierten Ausbildungszahlen. Dauerhaft ausfinanzierte Studienplätze in entsprechender Anzahl und Qualität sind einzurichten. Dies schließt den Aufbau pflegewissenschaftlicher Institute und Lehrstühle an allen Studienstandorten bzw. im Rahmen kooperierender Netzwerke ein, ebenso die Weiterentwicklung pflegedidaktischer Professuren und eine angemessene Stellenausstattung auch im akademischen Mittelbau. Ferner sind die Hochschulen gezielt darin zu unterstützen, Fort- und Weiterbildungsabteilungen für eine zeitgemäße Qualifikation von Praxisanleiter*innen zu etablieren, um dem steigenden Bedarf an Lehrenden für die praktische Ausbildung Rechnung zu tragen. Um die Länder bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen, schlagen wir vor, schnellstmöglich einen zweckgebundenen „Hochschulpakt Pflegebildung“ im Sinne eines geeigneten Bund-Länderprogramms zur Finanzierung zu entwickeln und aufzulegen.

Für Pflegeschüler*innen sollte ein vollständiger Auszubildendenstatus über die gesamte Ausbildungszeit geschaffen werden. Die Anrechnung von Schüler*innen auf den Stellenplan ist in allen Versorgungsbereichen auch für das zweite und dritte Ausbildungsjahr abzuschaffen und die Ausbildungsfinanzierung entsprechend umzugestalten.

Der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. vertritt die Interessen der Lehrenden und der Bildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen. Er ist Ansprechpartner in allen Bildungsangelegenheiten der Gesundheits- und Sozialberufe im Bereich der theoretischen und der praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der BLGS engagiert sich in fachlichen, pädagogisch-didaktischen Feldern, in der Mitgestaltung bildungspolitischer Prozesse sowie in der Bildungsentwicklung und im Bildungsmanagement.

Der BLGS ist Ratsmitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).